

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 26.08.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 134. | Bekanntmachung der Stadt Schöningen
gem. § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung);
hier: Jahresabschluss 2014 der Elmregia GmbH | 341 |
| 135. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde
Frellstedt für das Haushaltsjahr 2015 | 343 |
| 136. | Bekanntmachung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH gem. § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung;
hier: Jahresabschluss 2014 der Kreis-
Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH | 346 |
| 137. | Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusam-
mensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-
Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350
Helmstedt | 349 |

B. Nichtamtlicher Teil

**134. Bekanntmachung der Stadt Schöningen gem. § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung);
hier: Jahresabschluss 2014 der Elmregia GmbH**

Der Jahresabschluss 2014 der Elmregia GmbH wurde am 11.08.2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Schöningen, den **19.08.2015**

Elmregia GmbH

gez. Jürgen Schodder
Geschäftsführer

gez. Peter Voß
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Elmregia GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH hat in ihrer Sitzung am 18.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt.“

„Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Bezüglich des Bilanzverlustes in Höhe von 544.094,42 € wird wie folgt verfahren:

„Gemäß § 10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19. Juni 2009 ist der Jahresfehlbetrag von 544.094,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Vermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Hannover

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit T€ 2.020 überschuldet ist. Nach Auffassung der Geschäftsführung liegt jedoch eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose besteht und sich die Gesellschafterin vertraglich verpflichtet hat, im Fall der Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurückzunehmen.

Hannover, den 29. April 2015

Kommuna Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.- Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Dip.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der

Elmregia GmbH, Schöningen

durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kommuna - Treuhand GmbH, Hannover

mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 29.04.2015 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i.S.v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 18.06.2015

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 32 10 (2014)

gez. Diekhaus
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom **07.09.2015 bis einschließlich 15.09.2015** bei der Stadt Schöningen im Alten Rathaus, Markt 1, 38364 Schöningen, Zimmer **22** während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Elmregia GmbH

gez. Jürgen Schodder
Geschäftsführer

gez. Peter Voß
Geschäftsführer

135.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2015** wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	678.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	863.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **680.000 Euro** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 150.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, 17.12.2014

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Gottschalt

Gottschalt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ¹¹⁹⁽⁴⁾ **§ 122 (2) und § ~~120 (2)~~ NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 25.08.15 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/005 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 31.08.15 bis 04.09.15 und vom 07.09.15 bis 08.09.15 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Frellstedt, den 26.08.2015

Der Bürgermeister

gez. Gottschalt

(L.S.)

Gottschalt

**136. Bekanntmachung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
gem. § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung);
hier: Jahresabschluss 2014 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

Der Jahresabschluss per 31.12.2014 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 20.08.2015 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 26.08.2015

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Kreis-Wohnungsbau-
gesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 18.08.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

**"Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden
Form festgestellt."**

"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt."

"Der Bilanzgewinn 2014 in Höhe von 829.323,80 € wird den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können."

Vermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 30.04.2015

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e. V.

gez. Viemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Günther
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
durch den

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e. V. Prüfungsverband,
Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 30.04.2015 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 10.06.2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2014)

gez. Diekhaus
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 31.08.2015 bis 11.09.2015 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

ABl.-Nr. 32 vom 26.08.2015

137. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 77. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung am 18.08.2015 wie folgt zusammen:

Erster Kreisrat Hans Werner Schlichting

(Vorsitzender des Aufsichtsrates),

Ratsherr Herbert Rohm

(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl

(Schriftführerin),

Verwaltungsleiter Thomas Bode

(stellv. Schriftführer),

Ratsherr Rolf-Dieter Backhaus,

Kreistagsabgeordneter Friedrich-Wilhelm Diedrich,

Bürgermeister Alexander Hoppe,

Erster Stadtrat Klaus Junglas,

Kreistagsabgeordneter Bernhard Rosilius,

Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann,

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Wehking.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht bis zur konstituierenden Sitzung noch aus:

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl,

Erster Stadtrat Klaus Junglas,

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Wehking.

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

gez. Wito Johann

ABl.-Nr. 32 vom 26.08.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting